

## PRÄMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 04.07.1994 (GV. NW. S. 586) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am 23.06.2009 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13 BauGB wurde den von der Änderung betroffenen Bürgern während einer öffentlichen Auslegung vom 09.02.2009 bis 13.03.2009 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Iserlohn, den 23.03.2009  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez. Dr. Ahrens

(Dr. Ahrens)  
Erster Beigeordneter

## Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 160 auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB am 23.06.2009 als Satzung beschlossen.

Iserlohn, den 01.07.2009  
Der Bürgermeister:

gez. Klaus Müller

Klaus Müller

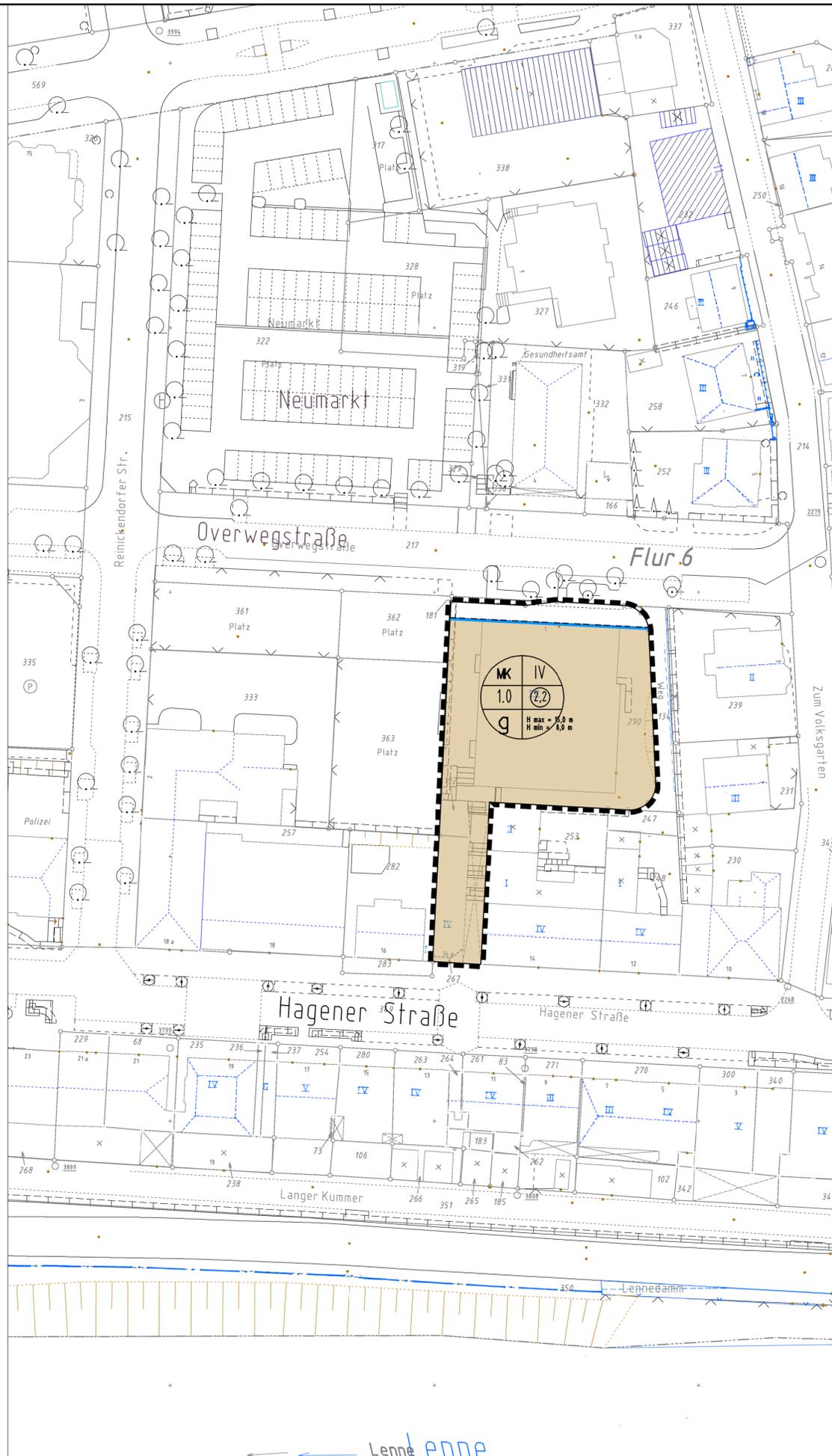
## Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung der vorliegenden Bebauungsplanänderung sind gem. § 10 BauGB am 11.07.2009 bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Iserlohn, den 27.07.2009  
Der Bürgermeister:

gez. Klaus Müller

Klaus Müller



## FESTSETZUNGEN

### Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 BauGB

**MK** Kerngebiet gem. § 7 BauNVO  
Sonstige Wohnungen nach Abs. 2 Nr. 7 sind in allen Geschossen zulässig.  
Gem. § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass hier Vergnügungstätten nicht zulässig sind.

(2,2) Geschosflächenzahl

1.0 Grundflächenzahl

IV Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)

H max = 15,0 m Maximale First- bzw. Gebäudehöhe ab OK Hagener Straße

H min = 8,0 m Mindesteinzuhaltendes First- bzw. Gebäudehöhe ab Hagener Straße

### Bauweise, Baugrenzen und überbaubare Grundstücksflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Überbaubare Flächen des Kerngebietes

Baugrenze

g Geschlossene Bauweise

### Sonstige Planzeichen

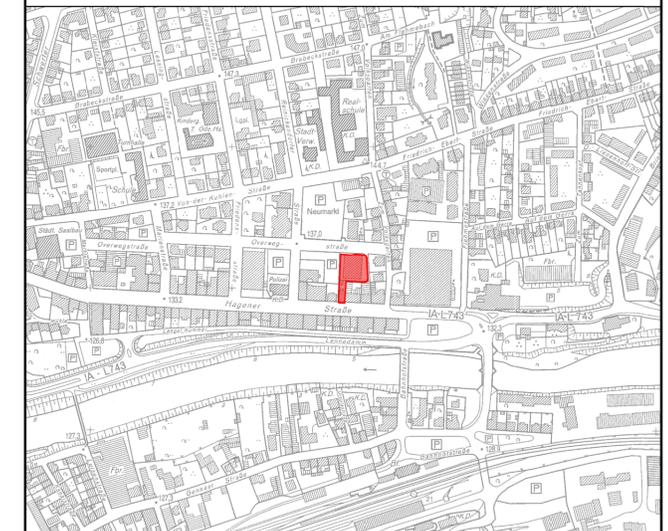
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

### Sonstige Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 160 Hagener Straße Zentrum bleiben in Kraft.

## HINWEIS

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern in der Stadt/Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie in Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/93750; Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).

## Übersicht



# Stadt Iserlohn



## Bebauungsplan Nr. 160

### 2. Änderung gem. § 13 BauGB

### Letmathe-Hagener Str./Zentrum

Maßstab 1:500

